



Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

2. Jahrgang

Montag, 28. September 2026

Ausgabe 37

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	177
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg	178
Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Sonnenseite Süd“; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB	178

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vg-stoetten.de



GEMEINDE RETTENBACH A.AUERBERG

Rathaus Rettenbach a. Auerberg
Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a. Auerberg

Erster Bürgermeister: Johannes Fischer
Internet: www.rettenschbach-amauerberg.de

Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Sonnenseite Süd“; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung vom 09.02.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach am Auerberg die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenseite Süd“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt.



(Aktualisierte Planzeichnung zum Bebauungsplan „Sonnenseite Süd“, genordnet)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach am Auerberg hat in seiner Sitzung vom 20.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnenseite Süd“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 24.09.2026, ist **vom 30.09.2026 bis einschließlich 02.11.2026** gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.vg-stoetten.de/aktuelles/aktuelles-rettenschbach sowie unter www.rettenschbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Rettenbach am Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stöten am Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stöten am Auerberg während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-stoetten.de/aktuelles/aktuelles-rettenbach sowie unter www.rettbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen veröffentlicht. Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Umweltbericht mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rettenbach a.Auerberg, den 28.09.2026
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

gez.

Johannes Fischer
Erster Bürgermeister

[Dienstsiegel]